



Reglement Videoüberwachung Primarschule Henggart

vom 26. Februar 2025

Teilrevision vom 12. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen.....	3
1.	Geltungsbereich	3
2.	Ziel / Zweck der Videoüberwachung	3
3.	Umfang und Art der Videoüberwachung	3
4.	Verantwortung und Datenspeicherung	4
5.	Nutzung und Verwendung der Aufzeichnungen	4
6.	Einsichtnahme und Bekanntgabe an Dritte	4
7.	Datensicherheit und Datenlöschung	5
8.	Kennzeichnung und Sichtbarkeit	5
9.	Anhänge.....	5
II.	Schlussbestimmungen.....	5
10.	Inkraftsetzung.....	5
11.	Anhang 1.....	7
12.	Anhang 2.....	8

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 25 Ziff. 6 Gemeindeordnung Henggart und Art. 43 Polizeiverordnung Henggart folgendes Reglement für die Videoüberwachung des Areals der Primarschule Henggart:

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Videoüberwachung auf dem Areal der Primarschule Henggart. Da durch die Videoüberwachung die Identifikation von Personen möglich ist, werden Personendaten im Sinne des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) bearbeitet.

2. Ziel / Zweck der Videoüberwachung

Die Videoüberwachung dient der Verhinderung und Aufklärung von Sachbeschädigungen, Diebstählen sowie weiteren Straftaten oder zivilrechtlich vorwerfbaren Eigentumsschädigungen. Sind Schäden verursacht worden, sollen Beweise zur Erhebung allfälliger zivilrechtlicher Schadenersatzansprüche gesichert werden. Darüber hinaus können die Aufnahmen im Falle strafrechtlich relevanter Verhaltensweisen Grundlage für eine Strafanzeige bilden. Die Verwendung und Einreichung der erstellten Videoaufnahmen gegenüber Behörden und Gerichten im Rahmen einer straf-, verwaltungs- oder zivilrechtlichen Auseinandersetzung ist ausdrücklich möglich, soweit der Streitwert oder die Schadenssumme eine Bagatellschwelle von CHF 300 übersteigt.

3. Umfang und Art der Videoüberwachung

Die Videoüberwachung beschränkt sich auf folgende Plätze und Wege der Schulanlage:

- Pausenplatz Eingang Kindergarten/Bibliothek
- Pausenplatz Schulhaus Langäcker
- Haupteingang Schulhaus Langäcker (deckt tote Winkel von obiger Kamera)
- Pausenplatz Eingang Sporthalle und Schulhaus Langäcker
- Weg „Wäldli“ und Spielplatz bis Eingangsbereich Schulhaus Langäcker
- Roter Platz, z.T. Pausenplatz
- Vorplatz Ost, Tagesstrukturen Schulhaus Langäcker

Die Kameras sind rund um die Uhr aufnahmebereit. Die Aufnahmefrequenzen werden durch einen Bewegungsmelder ausgelöst. Die Aufzeichnungen werden nach einer gewissen Zeit automatisch gelöscht bzw. überschrieben, ausgenommen diejenigen Daten, welche zur Geltendmachung von zivil- oder strafrechtlichen Ansprüchen notwendig sind.

Es werden keine Tonaufzeichnungen gemacht. Ebenso wenig erfolgt eine Echtzeitüberwachung.

Die Position der Kameras und die davon erfassten Bereiche sowie die technische Auslegung sind im Anhang ausgewiesen, der seinerseits integrierenden Bestandteil dieses Reglements bildet.

4. Verantwortung und Datenspeicherung

Verantwortlich für den operativen Betrieb der Videoüberwachung ist der Hauswart der Primarschule Henggart. Die von den Kameras aufgenommenen Videodateien und/oder Bilder werden auf einem speziell gesicherten lokalen Datenträger gespeichert. Die Berechtigung zum Zugriff auf die betreffenden Daten sind auf den Hauswart sowie die Mitglieder des Gemeinderats und den bzw. die Gemeindeschreiber/in beschränkt.

5. Nutzung und Verwendung der Aufzeichnungen

Die Aufzeichnungen werden nur vom Hauswart sowie dem bzw. der Schulleiter/in genutzt. Die genannten Personen entscheiden mindestens zu zweit über die Einsichtnahme in die aufgenommenen Videos und/oder Bilder sowie über die Auswertung und allfällige (längerfristige) Speicherung von Aufzeichnungen.

Die Einsichtnahme in gespeicherte Aufzeichnungen darf erfolgen, wenn

- a) ein konkreter Vorfall festgestellt wird und
- b) die Auswertung der Aufzeichnung zur Aufklärung des Sachverhaltes erforderlich ist.

6. Einsichtnahme und Bekanntgabe an Dritte

Die Einsichtnahme von Dritten in aufgezeichnete Daten richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG).

Aufgezeichnete Daten dürfen bekannt gegeben werden:

- a) den Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten sowie
- b) anderen mit der Verfolgung von Rechtsansprüchen befassten Behörden

Die Bekanntgabe ist nur zulässig, soweit sie für das straf-, verwaltungs- und zivilrechtliche Verfahren erforderlich ist.

Jede Einsichtnahme in bzw. jeder Zugriff auf die Video- und/oder Bilddateien wird vom Hauswart, einem Gemeinderatsmitglied oder dem bzw. der Gemeindeschreiber/in schriftlich dokumentiert.

Eine Verpflichtung gegenüber Dritten betreffend Art, Qualität und Verfügbarkeit von Aufzeichnungen besteht nicht und kann nicht geltend gemacht werden.

7. Datensicherheit und Datenlöschung

Die aufgezeichneten Daten werden nach spätestens 30 Tagen vernichtet. Vorbehalten bleibt die Weiterverwendung in einem Straf-, Zivil- oder Verwaltungsverfahren.

Eine missbräuchliche Verwendung des Bildmaterials ist durch technische und organisatorische Massnahmen ausgeschlossen. Der Zugriff auf die Kameras wie auch auf die aufgezeichneten Daten wird durch technische Massnahmen besonders geschützt.

8. Kennzeichnung und Sichtbarkeit

Die Nutzerinnen und Nutzer der Schulhausanlage der Primarschule Henggart werden durch Hinweistafeln (Benützungsregeln der Primarschule Henggart) und Aufkleber an geeigneter Stelle und in gut sichtbarer Form auf die Videoüberwachung aufmerksam gemacht. Die Hinweisschilder sind in Anhang 1 abgebildet.

9. Anhänge

Folgende Anhänge sind integrierender Bestandteil dieses Reglements:

- Anhang 1: Kennzeichnung der Videoüberwachung
- Anhang 2: Plan mit Kamerastandorten und – ausrichtungen

II. Schlussbestimmungen

10. Inkraftsetzung

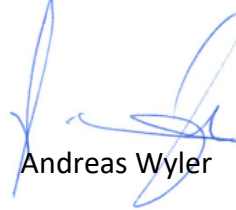
Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2025 in Kraft. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über seine Inkraftsetzung erneut entschieden.

Widersprechende Regelungen werden auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

Henggart, 12. Mai 2025

Gemeinderat Henggart

Der Präsident:



Andreas Wyler

Die Schreiberin:



Tamara Stüdle

11. Anhang 1




Primarschule Henggart

Herzlich willkommen auf den Anlagen der Primarschule Henggart

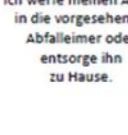
Die Schulanlage steht der Öffentlichkeit ausserhalb der Unterrichtszeiten zur Verfügung. Damit sich alle wohl fühlen, spielen und Sport treiben können, bitten wir um Beachtung dieser Regeln:



Ich trage Sorge zur Schulanlage und verhalte mich gegenüber andern Benutzern rücksichtsvoll.



Musik höre ich in angemessener Lautstärke und nehme Rücksicht auf Anwohner.



Ich werfe meinen Abfall in die vorgesehenen Abfalleimer oder entsorge ihn zu Hause.



Ich führe meinen Hund an der Leine.



Mein Fahrrad parkiere ich auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen. Motorisierte Fahrzeuge bleiben ausserhalb des Areals.



Ich halte mich an die Ruhezeiten von 12.00 – 13.00 Uhr und von 22.00 – 07.00 Uhr.

Gestützt auf die Polizeiverordnung der Gemeinde Henggart können Regelverstösse und Sachbeschädigungen angezeigt werden.

Die Schulanlage wird videoüberwacht.

12. Anhang 2

Videoüberwachung

Primarschule Henggart

